Landesbeauftragte
für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen



LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

20. Juli 2023

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Behördliche Datenschutzbeauftragte
an öffentlichen Schulen in NRW

- Verteiler der Medienberatung NRW -

Frau Baetzgen
Telefon 0211 38424-201
Fax 0211 38424-999

Einsatz von Microsoft 365 in Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bei dem von der Medienberatung NRW organisierten Treffen der behördlichen Datenschutzbeauftragten an Schulen in NRW am 27. September 2022 berichtet, hat eine Arbeitsgruppe der Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK) Gespräche mit Microsoft geführt, um das Unternehmen zu Nachbesserungen für einen datenschutzgerechten Einsatz von Microsoft 365 zu bewegen. Leider hat diese Initiative nicht zu dem erhofften Ergebnis geführt. Zu den Einzelheiten möchte ich Sie auf den Beitrag „Einsatz von Microsoft 365 in Schulen“ (S. 51 ff.) in unserem zwischenzeitlich veröffentlichten 28. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht 2023 aufmerksam machen. Hierin informieren wir über die weiterhin bestehenden rechtlichen Probleme und den aktuellen Sachstand.

Wie Sie dem Beitrag weiter entnehmen können, ergreifen wir wegen noch laufender Initiativen, die Microsoft zu den notwendigen Änderungen bewegen sollen, aktuell nicht zu aufsichtsrechtlichen Maßnahmen gegen Schulen, die weiter am Einsatz von Microsoft 365 festhalten. Dieses Abwarten ist uns in den Fällen, in denen sich Betroffene oder deren Erziehungsberechtigte über den Einsatz des Produkts an ihrer Schule beschweren, nur möglich, wenn die jeweiligen Schulen Folgendes beachten:

Betroffene, die die Nutzung von Microsoft 365 im Schulunterricht aus datenschutzrechtlichen Gründen ablehnen, dürfen für den

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Kavalleriestraße 2 - 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-999
poststelle@ldi.nrw.de
www.ldi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 704, 709, 719
Haltestelle Poststraße



Zeitraum bis zur Sicherstellung eines datenschutzgerechten Zustands an der jeweiligen Schule nicht schutzlos gestellt werden. Daher werden diese Schulen von uns aufgefordert, für die Klasse oder Kurse dieser Schüler*innen Alternativlösungen bereitzustellen, die allen gleichermaßen eine adäquate Teilnahme am Unterrichtsgeschehen ermöglichen. Nur so können wir ohne weitere aufsichtsrechtliche Maßnahmen an den betroffenen Schulen an einer datenschutzgerechten Lösung für alle Schüler*innen weiterarbeiten. Der Beitrag ist über den folgenden Link abrufbar:

https://www.ldi.nrw.de/berichte

Langfristig muss nicht nur in Schulen, zu denen uns Beschwerdefälle vorliegen, sondern in allen Schulen, die derzeit Microsoft 365 einsetzen, der Datenschutz gewährleistet sein. Da ungewiss ist, ob die Schulen letztlich datenschutzgerechte Auftragsverarbeitungsverträge mit Microsoft werden aushandeln können, empfehlen wir bereits jetzt, datenschutzfreundliche Alternativen in den Blick zu nehmen. Hier sind insbesondere auch die Schulträger gefordert, ihren Schulen datenschutzgerechte Lösungen anzubieten.

Die Vermittlung des Umgangs mit einzelnen Microsoft-Diensten bzw. Programmen und ihren Funktionen (wie Powerpoint oder Excel) ist nach Auffassung der LDI NRW im Übrigen nicht ausgeschlossen. Vielmehr ist sie bei lokaler Nutzung auf schulischen Geräten und über schulische, nicht personalisierte Accounts, die für Microsoft und Dritte keinen Rückschluss auf einzelne Schüler*innen erlauben, durchaus denkbar. Eine Erforderlichkeit, Microsoft 365 unter Verwendung persönlicher Accounts als ausschließliches Kommunikationsmittel einzusetzen, wie viele Schulen es tun, sehen wir jedoch nicht. Dies verhindert letztlich auch, die Schüler*innen im Sinne des Bildungs- und Erziehungsauftrags dafür zu sensibilisieren, dass es datenschutzfreundlichere Alternativen gibt, die vorrangig zum Einsatz kommen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Baetzgen